

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

12 (16.1.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2,70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, M. 3,25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3,67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Zeitsprecher
Nr. 535.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Zeitsprecher
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Restamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsbuch und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Revue: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Restamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

K Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Jahrelange Vorarbeiten zeitigen endlich ihre Frucht und ein gut Stück Wettbewerbspolitik soll jetzt geleistet werden. Im Jahre 1896 wurde das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb erlassen; der Abgeordnete Wöhr hat an diesem besonders eifrig mitgearbeitet. In die Praxis lebte es sich nicht und gut ein; leider nicht so bei den Gerichten, denn selbst das Reichsgericht konnte dem Geiste des Gesetzes nicht voll und ganz gerecht werden; es ließ in seinem bekannten Urteil bei Ausverkäufen den Nachschub von Waren zu, so daß mit der Restame „Ausverkauf“ noch immer schwerer Luftzug getrieben werden konnte. Das Zentrum war es, das sich der Klagen der Geschäftswelt annahm und seit 1900 immer eine Verschärfung des Gesetzes forderte. Im Jahre 1905 ist über seinen Antrag des längeren beraten worden; damals war es in erster Linie der Abgeordnete Wöhr, der sich des Mittelstandes annahm. Die Regierung publizierte dann auch einen Entwurf, der bei den Beteiligten viel Kritik fand. Im heutigen Reichstag hat denn der Abgeordnete Trimborn die Regierung über die Lage interpelliert und so hat man jetzt den Entwurf erhalten, der eine erhebliche Verbesserung für den reellen Kaufmannsstand bringt. Einzelne Stellen kann der Reichstag noch ausfüllen. Die kaufmännischen Vereine und Handelskammern sollten sich bald mit der Materie befassen, um dem Reichstage ihre Wünsche vorlegen zu können, denn man will ein gutes Gesetz schaffen.

Die wichtigsten Neuerungen gegenüber dem bestehenden Gesetz liegen in folgenden Bestimmungen:
§ 5. Wesentliche Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über den Verkauf von Waren, die aus einer Konkurrenz herühren, müssen klar erkennen lassen, ob die zum Verkauf gestellten Waren noch zum Bestande der Konkurrenz gehören oder sich bereits in anderer Hand befinden. Wer vorzüglich in der Ankündigung den Anschein hervorruft, daß Waren, die nicht für Rechnung der Konkurrenz verkauft werden, noch zum Bestande der Konkurrenz gehören, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

§ 6. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs ankündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat. Durch die höhere Verwaltungsverbehörde kann der für die Ankündigung bestimmter Arten von Ausverkäufen angegeben werden, daß zuvor bei der von ihr zu bezeichnenden Stelle Anzeige über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginnes zu erstatten, sowie ein Verzeichnis der anzuzuerkennenden Waren einzureichen ist.
§ 7. Mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahre wird bestraft, wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigekauft worden sind, oder für deren Verkauf der bei der Ankündigung angegebene Grund des Ausverkaufs nicht zutrifft.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft: 1. wer der Vorschrift des § 6 Absatz 1 zuwider es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat; 2. wer den aufgrund des § 6 Abs. 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder bei Befolgung dieser Anordnungen unrichtige Angaben macht.
§ 9. Der Ankündigung eines Ausverkaufs im Sinne des § 6 Absatz 2, des § 7 und des § 8 Nr. 2 steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebes, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Klümmung eines bestimmten Warenvorrates aus dem vorhandenen Bestande betrifft. Auf Saison- und Inventurverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden, und im ordentlichen Geschäftsbetrieb üblich sind, finden die Vorschriften der §§ 6-8 keine Anwendung. Durch die höhere Verwaltungsverbehörde kann Zeit und Dauer der üblichen Saison- und Inventurausverkäufe bestimmt werden.

Diese Abschnitte betreffen sich also mit dem wunden Punkt im Geschäftsleben; mit dem Ausverkaufsverweh. Den vielen „Konkursausverkäufen“ will man erst zu Seite rücken; es erscheint jedoch fraglich, ob die neue Vorschrift genügt; zum mindesten sollte auch für diese Ausverkäufe eine Zeitgrenze gesetzt werden, da die Untercheidung der Waren nicht genügt. Auch nach dem neuen Vorschlag könnten noch immer manche Firmen Konkursausverkauf das ganze Jahr hindurch abhalten. Darüber aber sagt der Geschäftsmann am meisten. Die Regelung über das sonstige Ausverkaufsverweh kann man als eine Grundfrage zum Weiterbau ansehen; nur wird manche Vorschrift, die jetzt als fakultativ eingeführt wird, als obligatorisch zu setzen sein. Es wird sich gar nicht umgehen lassen, daß bei jedem Ausverkauf ein Verzeichnis der anzuzuerkennenden Waren eingereicht werden muß; denn wenn man dieses nicht hat, fehlt ja die Grundlage für jede Kontrolle. Auch dürfte es sich empfehlen, für jeden Ausverkauf die Höchstanzahl festzusetzen; man wird freilich hierbei scheiden müssen zwischen Totalausverkauf und Saisonausverkauf. Aber den ersten auf 6 Wochen begrenzen und den letzteren auf 2 Wochen. Selbst die größten Geschäftsinhaber erklären, daß sich damit auskommen lasse. Eine Reihe weiterer Einschränkungen lassen sich machen, z. B. daß eine Firma im Jahre nicht mehr als 2 Ausverkäufe veranstalten darf usw.

Aber bei allen diesen Verbesserungen erhebt sich die ernste Frage: wer kontrolliert die Ausführung dieses Gesetzes? Ein Gesetz, das nicht eingehalten wird, hat keine Bedeutung vollständig verloren; dann lieber kein Gesetz, weil sonst die Achtung vor dem Gesetze sehr sinkt. Man kann aber die Kontrolle dieses Gesetzes unmöglich in die Hände der Polizei legen. Die gesamte Kaufmannschaft will hieron mit Recht nichts wissen, sie hat die Polizei nicht besonders gerne. Auch fehlt der Polizei jede spezielle Vorbildung dazu, um gerade dieses Gesetz überwachen zu können. So bleiben nur 2 Wege übrig: entweder die Handelskammern stellen besondere Sachverständige auf oder man schafft Handelsinspektoren aus dem Reize der Kaufmannschaft. Mithilfe lassen sich beide Wege verbinden. In den großen Städten und den Handelszentren wird man wohl eigene Beamte,

also Handelsinspektoren, anstellen müssen, da hier eine ehrenamtliche Funktion nicht genügt; diese können dann auch gleichzeitig überwachen, ob die Schutzvorschriften für die Angehörigen inne gehalten werden. Für die anderen Teile des Reiches kann man sich mit Sachverständigen der Handelskammern begnügen. Aber schon dieser eine Punkt sagt sehr deutlich, daß es jetzt die Kaufmannschaft selbst sein muß, welche sich mit diesem Entwurfe näher zu befassen hat, denn nur ein Gesetz, das aus dem Geschäftsleben selbst hervorgeht und diesem Rechnung trägt, wird ein gutes Gesetz werden.

A „Der Streit in Lörrach-Land in seiner Entwicklung“.

In Nr. 286 I unseres Blattes haben wir die erste Entwicklung des Streites gegeben. Nachdem Herr Landgerichtsdirektor Dr. Dörfinger nun als Kandidat von Lörrach-Land aufgestellt ist, wollen wir bis dahin die wichtigsten Daten wieder zusammenstellen.

Wir haben damals an der Hand von Dingen, die bekannt geworden sind, die Behauptung aufgestellt, der Scheitern des Parteieises Dr. Witz sei auf die Tatsache zurückzuführen, daß in Bezug auf Lörrach-Land dem Freisinn für das Jahr 1909 Versprechungen gemacht werden, welche Herr Dr. Dörfinger zu halten nicht gewillt war. Dieser unserer Auffassung ist, soweit wir die gegnerische Partei verfolgt haben, nicht widersprochen worden. Auch Herr Dr. Witz hat nicht widersprochen, wie oft ihm Anlaß geboten war. Wir stellen das fest.

Wenden wir uns nun zu den neuen Tatsachen. Wir begnügen uns, sie in chronologischer Weise wiederzugeben.

Beginnen wir mit den Stimnungsberichten aus dem Bezirke:
6. Dezember.
„Die „Süddeutsche Nachrichten“ schreiben, daß die liberale Wählerchaft des Bezirkes sich nach Ruhe und Frieden sehnt; sie wolle sich nicht länger zum Spielball der beiderseitigen Führer, der Rechtsanwälte Schmidt (nat.) und Bortisch (Freisinn) hergeben.“ (Straßb. Post Nr. 1328).

8. Dezember.
„Die „Straßb. Post“ schreibt (Nr. 1328): „Es ist manchen Kreisen unverständlich, weshalb der nationalliberale Parteiführer Dörfinger nicht auf den für ihn unter allen Umständen unsichereren Bezirk Lörrach-Land verzichtet und die Kandidatur in einem sicheren städtischen Wahlbezirk, der ihm mit Freuden angeboten würde, annimmt.“

11. Dezember.
Ein Wähler aus Lörrach-Land bestätigt in Nr. 579 der „N. B. Landesztg.“, was das Süddeutsche Blatt schrieb, dann aber fährt er fort:
„In solcher Situation läßt ein Wort und ein Einfluß des bisherigen Abgeordneten unseres Bezirkes, Dr. Dörfinger, nur. Es ist seitdem von vielen erwartet worden, aber bis jetzt noch nicht gekommen,

und fast möchte es scheinen, als ob es überhaupt nicht kommen würde.“

Es kann ihm nicht unbekannt sein, daß man im Bezirk, namentlich in den bäuerlichen Gemeinden, ohne Unterschied der Partei, lieber einen Mann aus dem Bezirke selbst, wenn möglich einen Landwirt in die Kammer schicken möchte.“

Herr Dr. Dörfinger hat nun gesprochen, aber anders als die Stimme aus dem Wahlkreis wollte.

Können wir nun die offiziellen Akte der großen Komödie folgen:
13. Dezember.

Der geschäftsführende Ausschuh der Freisinnigen stimmt dem demokratischen Vorschlag zu.
Angleich tagte der „Engere Ausschuh der Nationalliberalen“. Wie verlautet, schien einige Geneigtheit zur Annahme des demokratischen Vermittlungsvorschlages vorhanden. Doch will man gleichzeitig auf dieselbe Weise durch eine national-liberal-freisinnige Vertrauensmännerkommission auch über das Mandat in Lörrach-Stadt entscheiden lassen.“ (Frankf. Ztg. vom 14. Dez. Abendblatt.)

26. Dezember.
Die nationalliberalen Vertrauensmänner werden auf Dörfinger verpflichtet. („N. B. Landesztg.“ Nr. 18.)

30. Dezember.
Die „Straßb. Post“ (Nr. 1416) meldet: „Durch Vermittlung des Oberbürgermeisters Wildens in Heidelberg ist es gelungen... Nunmehr haben die Vertrauensmänner des 61. Wahlkreises Heidelberg I Dörfinger die Kandidatur angetragen, die er auch angenommen hat.“

1. Januar 1909.
Die offizielle „N. B. Landesztg.“ teilt mit, daß die Nachrichten der „Straßb. Post“ „teilweise unrichtig“ seien, stellt aber das Vermögen des Oberbürgermeisters Dr. Wildens um Dörfingers Kandidatur in Heidelberg nicht in Abrede.
Das war die Prellkomödie; jetzt nach diesem Zwischenpiel konnte die eigentliche offizielle Komödie weiter gehen.

2. Januar.
Annahme des demokratischen Vermittlungsvorschlages seitens der nationalliberalen Parteileitung. („N. B. Landesztg.“ Nr. 18.)
Die „Heidelberger Zeitung“ (Nr. 9) erklärt, jetzt hinterher offensichtlich den demokratischen Vorschlag als „gut gemeint, aber praktisch zwecklos.“
Nun folgte der förmliche Skandalakt:

10. Januar.
Gemeinsame, aber resultatlos verlaufene Sitzung der 20 Vertrauensmänner in Hafftingen.
Aufstellung Dörfingers seitens der nationalliberalen Vertrauensmännerversammlung.
Annahme der Kandidatur durch Landgerichtsdirektor Dr. Dörfinger in Mannheim.
Eine gleichzeitig tagende freisinnige Vertrauensmännerversammlung lehnte die Kandidatur ab.

Die weiße Frau von Oldenstoe.

Originalroman von D. Elfer. Nachdruck verboten. (Fortsetzung)

Das Haus meines Onkels stand noch auf demselben Platz, befand sich aber in einem gänzlich veränderten Zustande. Es hatte sein vornehmes Aussehen eingebüßt und die wohlthuende Ruhe und Ordnung hatten einer fortwährenden Unruhe, einem Gassen und Treiben Platz gemacht, welches den Charakter des Hauses vollständig geändert hatte. An Stelle des kleinen Pantelhauses war ein Bierausverkauf mit allabendlichen Konzerten einer „Lampelle“ getreten. Der Hof lag voll leerer Bierstühle, Wagen und Karren standen umher, zwischen denen Kinder, Hunde und Hühner ihr Wesen trieben. Der schöne, stille Garten war zu einem Restaurationsgarten umgewandelt, den abends eine lärmende Menge erfüllte.

Der erste Stof, den früher Graf Oldenstoe bewohnte, war in mehrere Wohnungen geteilt, die einzeln vermietet wurden, ebenso wie der zweite Stof. Es war so in dem Hause ein Aus und Ein von Gästen, Bedienten, Köchinnen, Dienstmädchen, Kindern und Geschäftleuten entstanden, eine ewige Unruhe, welche das Wohnen in dem Hause nicht gerade angenehm machen mußte.

Mein Onkel schien sich aber in dem Wirrwarr sehr behaglich zu fühlen. Nicht nur, daß er die Einkünfte aus seinem Hause verdoppelt hatte, so paßte ihm auch die Bewohnerschaft besser, als die ruhige, vornehme gräfliche Familie, die sich kaum herabließ, mit ihm ein Wort zu wechseln. Wie sein Haus, so hatte sich übrigens auch mein Onkel verändert. Er war nachlässig in seinem Anzuge geworden und die Trümpfchen, der er sich immer mehr hingab, hatte seinem schwammig-feuchten Körper und seinem aufge-

dunselten Gesicht ihre Spuren aufgedrückt. Seine Praxis als Rechtsanwalt war mehr und mehr zurückgegangen, es wurden ihm nur noch solche Angelegenheiten übertragen, mit denen sich kein anderer Anwalt abgeben wollte. Sein Ruf war dadurch noch schlechter geworden, und seine Kollegen gingen ihm gern aus dem Wege.

Er empfing mich in den mir bekannten Vorderzimmern, deren Braut allerdings bedenkliche Einbuße erlitten hatten. Ueberall Unordnung, Schmutz und Staub! Die Fensterbühnen schimmig und zerfressen, die Teppiche abgetreten und faulig, die Bügel der Möbel verblüht und abgemittelt.
„Hallo, mein Junge“, rief er mir entgegen, „kommst Du endlich, Deinen alten Onkel und zweiten Vater zu besuchen? — Triffst aber gerade zur rechten Stunde ein. Nimm Platz und greiß zu.“

Auf dem Tisch stand eine Flasche Portwein; Schinken und Butter, Brot, Butter und Käse bewiesen, daß mein Onkel gerade mit einem kräftigen Frühstück beschäftigt war.

Ich danke für die Einladung, da ich schon im Hotel gebrüht hätte. „Aber ein Glas Portwein kann nicht schaden“, fuhr er fort. „Hier, laß uns anstoßen — auf das Andenken Deiner guten Mutter. Sie war eine brave Frau — schade, daß sie uns so früh verließ.“

Um ihn nicht zu verlegen, stieß ich mit ihm an und leerte mein Glas, für ein zweites dankend.
„Ich bin nicht hierhergekommen, um mit Dir zu frühstücken, Onkel“, sagte ich in ernstem Tone, „sondern um von Dir die Angelegenheit zu erfahren, über welche Du mir geschrieben hast.“

„Ich danke für die Einladung, da ich schon im Hotel gebrüht hätte. „Aber ein Glas Portwein kann nicht schaden“, fuhr er fort. „Hier, laß uns anstoßen — auf das Andenken Deiner guten Mutter. Sie war eine brave Frau — schade, daß sie uns so früh verließ.“

„Ich danke für die Einladung, da ich schon im Hotel gebrüht hätte. „Aber ein Glas Portwein kann nicht schaden“, fuhr er fort. „Hier, laß uns anstoßen — auf das Andenken Deiner guten Mutter. Sie war eine brave Frau — schade, daß sie uns so früh verließ.“

„Ich danke für die Einladung, da ich schon im Hotel gebrüht hätte. „Aber ein Glas Portwein kann nicht schaden“, fuhr er fort. „Hier, laß uns anstoßen — auf das Andenken Deiner guten Mutter. Sie war eine brave Frau — schade, daß sie uns so früh verließ.“

„Ich danke für die Einladung, da ich schon im Hotel gebrüht hätte. „Aber ein Glas Portwein kann nicht schaden“, fuhr er fort. „Hier, laß uns anstoßen — auf das Andenken Deiner guten Mutter. Sie war eine brave Frau — schade, daß sie uns so früh verließ.“

„Ich danke für die Einladung, da ich schon im Hotel gebrüht hätte. „Aber ein Glas Portwein kann nicht schaden“, fuhr er fort. „Hier, laß uns anstoßen — auf das Andenken Deiner guten Mutter. Sie war eine brave Frau — schade, daß sie uns so früh verließ.“

„Meine Mutter konnte die Aufzeichnungen nicht.“
„Und wie bist Du in ihren Besitz gekommen?“
„Das tut nichts zur Sache. Genug, daß ich sie gelesen habe, daß ich auch die Rolle kenne, welche Du in dieser ganzen Angelegenheit, auf die ich, ich wiederhole es, nicht den geringsten Wert lege, gespielt hast.“
„So — hm — so weißt Du also, daß Dein Großvater der Graf von Oldenstoe war?“

„Ja...“
„Und Deine Großmutter ein schottisches Landmädchen namens...“
„Edith Maclean — ja, ich weiß das alles. Aber welchen Wert hat diese Geschichte aus alter Zeit noch für mich? Am besten ist es, man gibt sie der Vergangenheit anheim.“

„Du sagtest, Du wüßtest auch die Rolle, welche ich gespielt habe...“
„Ja. Und ich sage Dir, daß wenn Du diese Rolle bei mir weiter spielen willst, dies vergebliche Mühe ist. Ebenso wenig wie mein Vater, lasse ich mich auf einen Erpressungsbericht ein.“

„Nicht so hitzig, mein Sohn“, entgegnete mein Onkel mit hämlichem Lachen. „Dein Vater war ein Dummkopf, und auch Du scheinst von derselben Art zu sein. Aber die Verhältnisse haben sich jetzt verändert. Was wir damals nicht wußten, wissen wir jetzt. Graf Oldenstoe war mit Edith Maclean in rechtmäßiger Weise verheiratet, Dein Vater war sein legitimer Sohn, Du bist der legitime Onkel. Was sagst Du nun?“

„Ich wußte ja schon längst, daß das, was er sagte, die Wahrheit war; dennoch war ich überaus dankbar seiner Kenntnis dieser Tatsache. Ich wollte sie jedoch keineswegs als wahr anerkennen und entgegnete achselzuckend: „Wie willst Du das beweisen?“

Er schlug ein amtliches Papier auseinander und reichte es mir hin. „Da hast Du den Trauschein Deines Großvaters!“ sagte er lächelnd.
(Fortsetzung folgt.)

der (Obftrider) ab und beifloß, einen eigenen Kandidaten aufzustellen." (R. Bad. Landesztg. Nr. 16.)

Nun ziemt es sich, wieder Stimmungsbilder zu geben:

Die nationalliberale Presse ist kleinlaut, sehr kleinlaut. Sie macht die Frage Sorgen: Wird Obftrider liegen? Wird er ein zweites Moskbad erleben? Dahinter steht die andere Frage: Werden die Freimänner die Erneuerung des Bloes ermöglichen? Nur die „Heidelb. Ztg.“ Nr. 9 verhöhnt jetzt hinterher, wie wir gesehen, den demokratischen Vorschlag als „gut gemeint, aber zwecklos“. Sie hat keine Modorger.

Die Sozialdemokratie wagt im Interesse des Großbloes keinen Tadel. Er trafe ja Obftrider. Die Freimänner, ein zweites Mal zum Besten gehalten, scheinen etliche nationalliberale Bezirke durchzudenken machen zu wollen, um dann wieder zu verhandeln. „An den Vorkämpfern soll's nicht liegen, wenn der Bloes scheitert“, schreibt der Freimann.

Die verhöhte Demokratie und der genasführte Freimann können sich an der nächsten Fastnacht als blamierte Europäer sehen lassen. Sie bekommen entchieden den ersten Preis. Die Nationalliberalen können sich als personifizierte „Treu“, verfeinden; auch ihnen wird der erste Preis von keiner Seite strittig gemacht. Die Sozialdemokratie übernimmt die Mühe und Kasse. Nachher aber setzen sie sich wieder friedlich als echte „Kämpfer“ zusammen in die Großblodwirtschaft zum „Krofohil“ und erzählen sich die schöne Geschichte von den Weiden, die in der Wette um eine Kuh eine Kröte vertilgt haben. Das Jahr 1900 bringt Bloes und Großbloes, mögen sie heute miteinander haben, was sie wollen. Darüber darf man sich nicht täuschen.

Deutscher Reichstag.

(185. Sitzung.)

Hd. Berlin, 15. Jan. 1900.

Beginn der Sitzung 1 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Arbeitsamtesgesetzes.

Staatssekretär Weismann-Hollweg führt aus: Wenn wirklich das Bedürfnis von Arbeitsämtern vorliegt, so ist es nicht die Frage, ob sie zu errichten sind, sondern ob sie zu errichten sind. Aber ich bin noch heute der Ansicht, daß vorläufig und nachfolgend gebildeten Arbeitsämtern sehr wohl Aufgaben zugewiesen werden, welche für das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern von großer Bedeutung sind und für die es jetzt an den erforderlichen Organen fehlt. Unparteiische Berichtigungen bestehen jetzt schon. Was zur Organisation der Arbeiter gehören kann, das ist gegeben in den Gewerkschaften, und was von Arbeitervertretungen zum Besten der Arbeiter in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen werden kann, ist gegeben worden von den Gewerkschaften. Der Staat kann unmöglich Arbeitervereinigungen organisieren, deren Beruf es wäre, gleich den Gewerkschaften auf solche Dinge einzugehen, wie der Streik und der Boykott. Der Staat kann nicht Vereinigungen organisieren, die nicht an den Frieden mit dem Unternehmer denken, sondern an den Krieg mit ihnen. Der Arbeitsamtesgesetz fordert, überlegt aber die zunehmende Differenz innerhalb des Reichslandes selbst, er überlegt den Unterschied zwischen technisch ausgebildeten Arbeitern und solchen Arbeitern, die nur auf ihre Hände angewiesen sind. Ich habe gesehen, daß die Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern sich so vertiefen, daß sich so viele Willkürstellen festgesetzt haben, weil die Arbeiter und die Unternehmer sich nicht zusammen finden. Das trägt einen großen Teil der Schuld an dem Fortbestehen der Differenzen, daß zwischen ihnen keine Aussprache stattfindet. Selbst von Arbeitern habe ich das Gehörte und die Ansicht äußern hören, man sollte Unternehmer und Arbeiter zusammenführen. Auf diesem Gedanken beruht die Vorlage. Ich habe mich lediglich auf die Grundzüge der Vorlage beschränkt. Haben wir uns erst einmal über diese geeinigt, werden wir uns über die Details leicht verständigen. Ich selbst habe jedenfalls die Überzeugung, daß diese Arbeitsämter ein lebensfähiges Gebilde sein werden, die geeignet sind, die Gegensätze, wenn auch nicht aus der Welt zu schaffen, so doch zu überbrücken zum Wohle des Ganzen. (Lebhafter Beifall.)

Hr. E. Laborn (Hr.): Das allgemeine Urteil meiner Freunde geht dahin, daß diese Vorlage eine brauchbare Unterlage für ein solches Gesetz ist. Mit diesem Entwurf sind auch wir für paritätische Kammern, Unternehmer und Arbeiter müssen zusammen geführt werden. Beide müssen dazu gebracht werden, sich mehr ihrer gemeinsamen Interessen bewußt zu werden. Bei der Frage, ob territoriale oder berufliche Organisationen, daß die Vorlage sich für Fachkammern entscheidet. Das schafft zweifellos den Vorzug größerer Sachkunde, aber auch die territoriale Regelung hat ihre Vorzüge. Die Errichtung von Arbeitsämtern erfolgt durch Verfügung der Landeszentralbehörde. Durchaus zu billigen ist die Wahl von Arbeitsmittellägern. Zu erwägen wäre aber auch sein, ob nicht ein gewisser Schutz zu schaffen wäre gegen Entlassung der betreffenden Arbeiter wegen Ausübung ihres Amtes. Wir werden alles tun, um aus der Vorlage ein gutes Gesetz zu machen.

Hr. v. Winterfeld (Hr.): Weiter alle diese Gedanken, die gegen die paritätischen Kammern laut geworden sind, können wir uns nicht so ohne weiteres hinwegsetzen. Wir behalten uns daher unsere endgültige Stellungnahme bis zum Abschluß der stonmissions-Verhandlungen vor. Doch ein solches Zusammenbringen von Arbeitgeber und Arbeitnehmern haben bringen kann, gebe ich zu. Was Einzelheiten anlangt, so hegt das Handwörter Buchen wegen der Kosten. Mit der aktiven Verantwortlichkeit der Frauen könne man sich allenfalls einverstanden erklären, aber nicht mit der passiven. Zu billigen ist die Einbeziehung der technischen Angehörigen in besondere Abteilungen. Den größten Wert legen wir darauf, daß der Vorlesende weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein darf, sondern von der Behörde ernannt wird. Dem Grundgedanken des Gesetzes stimmen wir zu, in Bezug auf Einzelheiten behalten wir uns alles vor. Gegenüber dem Vordränger bemerke ich, daß bei allen Wohlthaten einrichtungen sich die aktive Wählerkraft der Frauen durchaus vermindert hat. Für Arbeitsämtern auf paritätischer Grundlage sind übrigens von 1877 an bis 1904 auch die Sozialdemokraten eingetretten und deren Zahl als erster. Erst 1906 forderten die Arbeiterkammern, und gerade diese haben sich anderwärts, z. B. in Italien, gar nicht recht bedauert und auch in England geht man jetzt daran, Arbeitsämtern einzurichten.

Hr. Legien (Soz.): Der jetzige Entwurf bringt zweifellos gegen den vorläufigen wesentliche Verbesserungen, aber diese reichen doch nicht aus, um ihn für unannehmbar zu machen. Wir fordern Arbeitsämtern, Arbeitsämtern und ein Reichsarbeitsamt. Wir sind für eine territoriale Gliederung statt der beruflichen. Die Beschäftigung der Tätigen der Innungen sollte doch abgedrückt.

Hr. Goller (Hr. Sp.): Wir sehen dem Entwurf sympathisch gegenüber, da er dem sozialen Frieden dienen soll.

Das Haus verläßt sich sodann auf morgen 11 Uhr. Schluß 6 Uhr.

Hd. Berlin, 15. Jan. Mit dem heutigen Tage tritt die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages in die Verhandlung der Anträge ein, die ihr nach den großen November-Debatten über das Kaiser-Interview zur Vorbereitung übergeben wurden. Es handelt sich dabei einmal um die Schaffung eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes, dann aber auch um Änderungen der Geschäftsordnung, durch die eine größere Selbständigkeit des Reichstages gegenüber der Regierung bei Verhandlung von Interpellationen und Anfragen als bisher erzielt werden soll. Für diesen zweiten Teil der Kommissionsaufgabe schlagen mehrere Anträge, die von den Abgeordneten Müller-Meinigen, Kaufmann und Träger geltend gemacht wurden, eine bestimmte Lösung vor.

Hd. Berlin, 15. Jan. Die Weim-Kommission des Reichstages hat heute die erste Lesung des Weim-Gesetzes erledigt. Die zweite Lesung beginnt am 26. Januar. Man hofft, das Gesetz Mitte Februar an das Plenum bringen zu können.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar 1900.

Wie der Bloes spart. Bei der ersten Lesung des Etats hatten die Redner aller Parteien das schöne Wort der Sparjamkeit im Munde; heute freilich haben sich die guten Vorläufe schon zu einem erheblichen Teil verflüchtigt. In der Budgetkommission muß es sich zeigen, ob nur der Mund gepöblt oder ob gepöblt werden soll. Die erste Probe fand am Mittwoch statt und der Bloes verlor vollständig; er läßt alles beim alten und macht selbst da keine Abstriche, wo sie nach den Worten des Reichskanzlers abstricheln sollten. Die Parteien, welche auf Sparjamkeit hinwirken, haben daher einen sehr schweren Stand.

Die Zentrumsmittglieder der Kommission griffen sofort die erste sich bietende Gelegenheit auf, um mit der Sparjamkeit ernst zu machen und zwar wollten sie oben an den höchsten Stellen anfangen. Die Staatssekretäre haben im Jahre 1900 teilweise unter dem Widerspruch des Zentrums 14 000 Mk. Repräsentationsgelder zu ihren 30 000 Mk. bewilligt erhalten. Solche Repräsentationskosten finden sich des weiteren im Militäretat sehr viele. Alle diese Gelder bedeuten nicht nur überflüssige Ausgaben, sondern auch ihre Konsequenzen sind von Uebel. Der Beamte soll arbeiten, seine ganzen Kräfte dem Staate widmen und dafür eine angemessene Befoldung erhalten. Aber für Repräsentationen sind auch die höchsten Beamten nicht da. Was bedeutet denn diese Repräsentation? Sie besteht darin, daß zu mehr oder weniger reichlichen Diners Abgeordnete, Gelehrte, Hofkassanten usw. eingeladen werden; das kostet gewiß Geld, oft recht viel Geld! Aber das Amt erfordert solche Ausgaben nicht. Es gab mehr als einen Minister, der diese Repräsentation nicht ausübte und deshalb doch ein sehr tüchtiger Minister war. In solchen Neckerlichkeiten hängt der Wert eines Staatsmannes nicht. Diese Repräsentation ist bei uns erst groß geworden, seitdem Bismarck nach Berlin kam. Zur Zeit des Reichstages ist sie direkt ein Uebel; gibt es doch Abgeordnete, die jeden Abend eine andere Einladung haben, die sich von Diner zu Diner schleppen. Was können und werden solche Abgeordneten arbeiten?

Aber diese Repräsentation hat das weitere Uebel, daß sie auch die Arbeitsämter unserer höheren Beamten einengt; denn heute ist es so, daß der Chef der Verwaltung sich einfach für den Abend bei einem vortragenden Kame zum Diner ansetzt; das soll eine große Ehre für den Betreffenden sein. Tatsächlich aber ist es eine große Last für die meisten Beamten. Wer kein Vermögen hat, der muß mit seiner Familie wochenlang darben, um die Ausgaben des einen Abends wieder einzuholen. Das Ende vom Liede aber ist: der Auf nach Gehaltsaufbesserung. Manche höhere Beamte fühlen diese Repräsentation mit dem gegenwärtigen Einhalten als eine solche Last, daß sie förmlich vor derselben fliehen; sie ziehen hinaus in die Vororte, wo man sie kaum erreichen kann, wo sie geschickt sind vor solchen Einladungen. Denn der Schluß derselben ist noch immer: der Kopf ist schwer und der Beutel leer.

Aus diesen Gründen forderte das Zentrum die Beilegung der Repräsentationsgelder, denn die ganze Institution ist derart, daß viel zu viel Wert auf Mitter und Glanz gelegt wird. In das Zeitalter der Sparjamkeit paßt sie abstrich nicht mehr. Man sollte meinen, daß alle Parteien dem Zentrum zustimmen hätten; aber weit gefehlt. Der Bloes erhob sich einmütig gegen diese Antrage und seine Redner wuchsen eine ganze Reihe von Verlegenheitsfragen vorzutragen, um sich zu redifizieren. Das Volk muß sich dieses merken und solche Abgeordnete einfach nicht mehr wählen.

Nach noch jetzt es sich, daß die schönen Worte der Sparjamkeit schon vergessen sind. War es nicht auffallend, daß bei der Prüfung der Rechnungen ein einziger Freimann das Wort nahm? Diese Partei hat jeden Sparjamkeitsgeist verloren; sie bewilligt unbedenken, was gefordert wird. Während früher gerade Richter ganz auf der Seite des Zentrums stand, ist es heute umgekehrt; die freimännlichen Abgeordneten stehen immer auf der Seite der Regierung; sie werden bald Mitteln verdrängen, wenn der Bloes es verlangen würde. Von einer Wahrung der Volksrechte keine Spur mehr. Das also hat man von den schönen Worten zu halten, mit denen in der ersten Lesung das Volk abgespeist worden ist. Schamvollschlägerei, sonst nichts!

Ausland.

Balkanstaaten.

X Zur Lage in Serbien. Die im Auslande verbreitete Nachricht von der Abdankung König Peters ist, wie aus Belgrad gemeldet wird, derzeit noch verfrüht. Unstreitig ist es, daß der König sich schon oftmals mit dem Gedanken beschäftigt hatte, abzudanken. Er wurde von diesem Schritte jedoch immer noch zurückgehalten und zwar hauptsächlich durch die Verschwörer. Da diese ihren ganzen Einfluß vollständig verloren hätten, wenn der König zurückgetreten wäre. In der letzten Zeit jedoch hat der Kronprinz Georg ein solch aggressives Benehmen an den Tag gelegt, daß der König sehr niedergedrückt war und wiederholt äußerte: Wenn Georg es besser versteht, soll er es machen! Da bin gerne bereit ihm den Platz zu

räumen. Die serbischen Missionen haben für den König auch eine große Enttäuschung gebracht, und er hat seiner Unzufriedenheit beim Ministerrat Ausdruck verliehen. König Peter hat nämlich die Beobachtung gemacht, daß die drei Delegierten Milowanowitsch, Rajitsch und Novakowitsch, die mit den europäischen Regierungen in der Balkanfrage verhandelten, überdrüssige Wünsche beim serbischen Volke nachgerufen haben, die abstrakt unerfüllbar sind, und zu denen keine Veranlassung vorhanden ist. Diese Delegierten stellten sich als Rivalen und waren streitbar, in Versprechungen einander zu überbieten, um zu zeigen, wer mehr Resultate auf seiner Reise erzielt habe. Nun fehlt die Unterstützung sowohl von der Türkei, als auch von Rußland. Der König betonte, nach solchen Verhältnissen solle der Ministerialrat die volle Verantwortung für die Situation tragen, er selber sei unzufrieden und nicht in der Lage, Direktiven zu geben. In dieser Anmerkung findet man in eingeweihten politischen Kreisen eine Absicht der Abdankung; allein es ist kaum möglich, daß der König heute bei dieser schwierigen Lage das Land einer so großen Umwälzung aussetzen dürfte, um so mehr, als Kronprinz Georg sich für den Krieg bereit engagiert hat, daß dieser nach seiner Thronbesteigung kaum mehr zurückhalten würde. Es wäre unterer Ansicht nach am besten, wenn man die serbische Kräftehergeilichkeit auf ein paar Wochen in eine Sklavverhältnisse schicken würde; vielleicht wären sie dann wieder zur Vernunft zu bringen.

England.

Freundliche Empfindungen gegen Deutschland. Der englische Handelsminister Winston Churchill sagte in einer Ansprache in Birmingham: Wenn die Regierung, wie ich erwarte, die öffentlichen Angelegenheiten Englands volle 5 Jahre lang führen sollte, was eine normale und gesunde britische Verwaltungsperiode ist, muß sie vor allem suchen, daß die Politik Großbritanniens in allen großen auswärtigen Angelegenheiten weitere Fortschritte macht. Ich vertraue darauf, daß Sir Edward Grey sein Wort dadurch krönen wird, daß er freundliche Empfindungen zwischen dem britischen und dem deutschen Volke herzustellen bemüht ist.

Rom englischen Landheer. Kriegsminister Haldane kam in seiner Rede in einer Wählerversammlung zu Gullane, Distrikt East Lothians, Südschottland, auf die Befestigungen Lord Roberts zu sprechen, daß ein 200,000 Mann starkes deutsches Heer eine vollständige Invasion unternehmen könnte und erklärte, England besitze einschließlich der Reserven eine reguläre Armee von 320,000 Mann, die besser ausgebildet sei als irgend eine andere. Es könne binnen kurzer Zeit vier Divisionen mobil machen und verfüge über Waffen, Vorräte und Mannschaften, die zur Mobilisierung von sechs Divisionen oder mehr ausreichen. Es habe einschließlich der Territorialarmee 627,000 Mann in Bereitschaft, um einer Invasion begegnen zu können, deshalb sei er wegen der Landesverteidigung in seiner Weise beruhigt. Damit scheint aber der englische Kriegsminister nicht aufgeschritten zu haben. Dem Berliner „Korrespondenz“ wird nämlich von seinem Londoner Korrespondenten telegraphiert:

Das Kriegsministerium veröffentlicht heute einige Angaben über den Stand der sog. Territorialarmee, deren Kopfzahl einschließlich der Offiziere am 1. Januar ungefähr 207,000 betrug, während sie nach den Bestimmungen eigentlich über 313,000 Mann zählen sollte, also um ein starkes Drittel zu niedrig ist. Während die Rekrutierung in Schottland ein bedeutender Ausfall, namentlich in den Handwerfern nicht zu bewegen zu sein, sich anwerben zu lassen, diese Zustände geben wieder zu allerlei Befürchtungen Anlaß, die sich in der Presse und in öffentlichen Versammlungen äußern. Wieder tritt die Angst vor einem Einfall fremder Truppen in England in den Vordergrund, und diese Angst mag wohl den letzten Gedanken geboren haben, die Kriegsminister dem englischen Volke in der Rede nicht gelingen, nämlich die Ueberzeugung der jungen Leute, in die Armeen einzutreten, wird, wie man hofft, den „Verbedamnt“ gelingen. Keine geringere als Prinzessin Luois, die Herzogin von Krail, hat sich, wie bereits gemeldet, an die Spitze der zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Komitologie gestellt und wird dieser Tage eine Versammlung von Damen in der Kensington-Stadthalle abhalten, in der die Organisation eines Damen-Verbedamntes besprochen werden soll.

Wenn auch noch Damen mitwirken müssen, um ein englisches Landheer von einiger Bedeutung auf die Beine zu bringen, dann steht es in der Tat nicht glänzend mit dem englischen Landheer.

Baden.

Karlruhe, 16. Januar 1900.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, dem Bahnverwalter August Schwarz in Baden-Dos die unterstnigt nachgeordnete Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlichen Preussischen Kronenordens vierter Klasse zu erteilen, ferner die gleiche Erlaubnis zu erteilen dem Stationsmeister Franz Irz in Donaueschingen für das königliche Preussische Allgemeine Ehrenzeichen und dem ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Freiburg Dr. Georg Böhm für das ihm verliehene Offizierskreuz des königlichen Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau; sowie die Frein Gültel Stodhauer von Starin zur Hofkammer Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, der auf Professor Dr. Gottfried Wack gestellten Wahl zum Direktor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1900/10 Allerhöchste Ihre Bestätigung zu erteilen, dem außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Dr. Viktor Goldschmidt den Titel ordentlichen Honorarprofessor und dem Privatdozenten der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. Dr. Karl von Eicken den Titel außerordentlichen Professor zu verliehen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Reallehrer Rudolf Krayer am Gymnasium in Vörsach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Baden versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen wurde Betriebsassistent Hermann Rohdach in Mannheim Rangabsteiger nach Heidelberg und Betriebsassistent Adolf Wählig in Heidelberg nach Mannheim Rangabsteiger versetzt.

Amerikanerrebte betr.

Karlruhe, 16. Jan. Wie wir hören, sind vor einiger Zeit schon von der Reichsverwaltung Erhebungen darüber eingeleitet worden, ob und inwiefern den in Baden bestehenden Beschwerden wegen des Verfalls der

Amerikanerrebte abgeholfen werden kann. Die Erhebungen werden wohl noch längere Zeit beanspruchen, da die Bundesstaaten, die zu der Frage Stellung zu nehmen haben, vermutlich ihrerseits erst wieder die Gutachten von Sachverständigen zu erheben haben werden. Einflußvoll wird man abwarten müssen, zu welchen Ergebnissen die Erhebungen führen, und man kann nur die Hoffnung ausdrücken, daß die eingeleiteten Erhebungen zu einer entsprechenden Abänderung der bundesrechtlichen Grundzüge führen.

Korrektur. In dem Artikel „Der Krähwinkler Landsturm“ mußte es im gestrigen Blatt heißen: „Ob der „Krahländer Vot“ die Wähler davon abschreckt, konverktiv zu wählen, wenn er vor den preussischen Junkern kommt“, nicht „vor den preussischen Junkern“, wie es im Artikel hieß. Aufmerksamkeitsvoller werden den Fehler selbst füngemäßig korrigiert haben.

Soziales.

Die erste Ehinger Heimstätten-Gesellschaft „Nedarthalde“ (e. G. m. H.).

Nachdem in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats und des Bürgerausschusses der Stadt Ehlingen am 26. August 1900 mit Stimmenmehrheit beschlossen worden war, ein ca. 100,000 Quadratmeter, also etwa 29 württembergische Morgen großes Gelände oberhalb der Nedarthalde, nahe bei der Ehlinger Keller, zum Zwecke der Gründung einer Heimstätten-Gesellschaft zu einem wäßrigen Kaufpreis zur Verfügung zu stellen, fand am 11. Oktober die Gründung der Heimstätten-Gesellschaft und am 30. Oktober die Eintragung derselben in das amtliche Heimstättenregister statt. Die Heimstätten-Gesellschaft zählt heute bereits 43 Mitglieder, darunter von Körperschaften die Stadtgemeinde Ehlingen und die Maschinenfabrik Ehlingen mit zusammen 60 Geschäftsanteilen.

Die Geschäftsanteile betragen 300 Mark und können auf Wunsch in Raten von je 100 Mark eingezahlt werden. Das Gelände der Heimstätten-Gesellschaft befindet sich in einer Höhenlage von 150 Meter über dem Meer, umgeben von Obst- und Rebengärten, liegt etwa 15 Minuten von Bahnhof Ehlingen, 25 Minuten von Bahnhof Ehlingen entfernt. Das Gelände erhält eine eigene Gas- und Wasserleitung, eine Fernsprechverbindung und gute Zugangsstraßen; es wird in Vorkellen von je 15 bis 40 Ar, etwa 1/2 bis 1 1/4 württembergische Morgen, aufgeteilt und unter Ausschluss jeder Spekulation unter den Grundbesitz einer gesunden Bodenreform unter ähnlichen Bedingungen, wie solche für das bekannte Rentengütergesetz Geltung haben, an Bewerber abgegeben. Die Bewerber um Heimstätten treten stets aus dem Bereich der Begründung ländlicher Heimstätten e. V., Zentrale Stuttgart, als Mitglieder bei. Die Kosten für je ein solches gebautes Einfamilienhaus betragen 5000 Mk., für einen Quadratmeter Land stets eine Mark. Auf die Kaufsumme ist eine Anzahlung von etwa ein Viertel des Betrages zu leisten; bei einem Grundstück von 1500 Quadratmeter Land mit dazugehörigen Wohnhäusern also etwa 1500 Mark Anzahlung usw. Der Rest wird in jährlichen Raten von je 400, 500 oder 600 Mk. abbezahlt, was dann bei 400 Mk. nach ca. 20 Jahren, bei 500 Mk. nach ca. 14 1/2 Jahren und bei 600 Mk. Jahresraten nach ca. 11 Jahren der Fall zu sein pflegt. Die Zahlungen der Heimstätten-Gesellschaft werden auf besondere Verlangen gegen Einzahlung von 50 Pf. nach 5 Pf. Porto zugestellt, ebenso auch das Buch „Heim und Herd“ von W. Gieseler (Preis gebunden 1.50 Mk., gebunden 2 Mk., Porto 20 Pf.), welches alles Nähere enthält. Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins zur Begründung ländlicher Heimstätten e. V., Zentrale Stuttgart, Königstraße 8 B, oder an Herrn Architekt Heinrich Werner in Ehlingen, Nedarthalde 25.

Ernennungen, Versetzungen, Zuerkennungen.

(Stabsklassen II bis IX.)

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten, Staats-eisenbahnenverwaltung.

Verfetzt: die Eisenbahnbeamten: Otto Weigel in Ehlingen nach Krozingen, Wilhelm Lorenz in Walsch nach Ehlingen, Johann Wypel in Altdorf nach Schallstadt, Arnold Mäter in Welschdorf nach Ehlingen, Wilhelm Mändler in Kirchheim u. S. nach Heidelberg, Karl Lüh in Mannheim nach Friedrichsdorf, Albert Berlinholz in Ehlingen nach Schallstadt, Albert Schönleimer in Wilsheim nach Welschdorf, Karl Müller in Petersbach nach Welschdorf, Emil Richter in Ehlingen nach Wilsheim, Ferdinand Horn in Mannheim nach Freiburg.

Die Eisenbahnbeamten: Alfred Schmid in Ehlingen nach Heidelberg, Julius Kienzler in Rodolfzell nach Ehlingen, Friedrich Wenzler in Ehlingen nach Heidelberg, Wilhelm Biermeier in Lauda nach Ehlingen, Wilhelm Buchmüller in Hinterzarten nach Ehlingen, Albert Schaller in Welschdorf nach Ehlingen, Wilhelm Krauß in Ehlingen nach Karlsruhe, Alfred Gruber in Wilsheim nach Ehlingen, Wilhelm Kampel in Ehlingen nach Ehlingen, Karl Waldenberger in Ehlingen nach Ehlingen, Jakob Weinert in Ehlingen nach Ehlingen, Karl Bühler in Heidelberg nach Ehlingen, Dr. Heinrich Haag in Welschdorf nach Nedarthalde, Karl Reich in Nedarthalde nach Ehlingen, Heinrich Schmidt in Heidelberg nach Ehlingen, Ernst Weichschädel in Ehlingen nach Mannheim, Ferdinand Scherer in Freiburg nach Mannheim.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Ernannt: Rangleutnant Eugen Rau beim Amtsgericht Freiburg zum Bureauassistenten.

Entmündigt angeheilt: Gerichtswohlführer Nikolaus Mangel in Ehlingen.

Beamtenentgelt verliehen: dem Hilfsarbeiter Joseph Brecht beim Landesgefängnis Freiburg unter Ernennung zum mittelständigen Aufseher.

Zugewiesen: die Aktuar: Friedrich Fendel beim Amtsgericht Mannheim den Notariats Ehlingen, II und III, Karl Rapp zum Oberführer beim Notariat Donaueschingen, August Käppler zum Amtsgericht Baden und Max Krupfer beim Amtsgericht Ehlingen zum Amtsgericht Mannheim.

Uebertragen: den Aktuar: Alfons Holz bei den Notariats Ehlingen, II und III eine Rangleutnantsstelle beim Notariat Rastatt, Ehlingen und Benjamin Diezinger beim Amtsgericht Freiburg eine Rangleutnantsstelle beim Amtsgericht Ehlingen.

Entbunden: Rangleutnant Friedrich Kängle beim Notariat Rastatt, Ehlingen und Ehlingen in den Dienst der Eisenbahnverwaltung.

Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 17. Januar 1909.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.

- 5 Uhr Frühmesse.
- 6 Uhr hl. Messe.
- 7 Uhr hl. Messe.
- 8 1/4 Uhr Militärgottesdienst u. Predigt.
- 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt.
- 11 1/4 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 2 1/2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
- 3 Uhr Herz-Jesu-Bruderschafts-Andacht.
- 3 1/2 Uhr Beerdigung für die Jungfrauencongregation.
- Bernhardskirche.
- 6 1/2 Uhr Frühmesse.
- 8 Uhr Singmesse mit Predigt.
- 9 1/4 Uhr Hochamt mit Predigt.
- 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
- 2 1/2 Uhr Herz-Maria-Andacht.
- St. Vincenzkapelle.
- 5:30 Uhr hl. Kommunion.
- 7 Uhr hl. Messe.
- 8 Uhr Amt.

Liebfrauenkirche.

- 6 1/4 Uhr Frühmesse.
- 8 1/4 Uhr Kindergottesdienst.
- 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst: Amt mit Predigt.
- 11 Uhr hl. Messe.
- 1 1/4 Uhr Christenlehre für die Knaben.
- 2 1/2 Uhr Herz-Maria-Andacht.
- Mittwoch: 8 1/4 Uhr abends: Kirch. Beerdigung für die Jungfrauen.
- Näppur (St. Nikolauskirche).
- 9 1/4 Uhr Singmesse mit Predigt.
- St. Bonifatiuskirche.
- 6 Uhr Anstellung der hl. Kommunion und Beichtgelegenheit.
- 6 1/2 Uhr Frühmesse.
- 8 1/4 Uhr Singmesse mit Predigt.
- 9 1/4 Uhr Hochamt mit Predigt.
- 11 1/4 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
- 2 1/2 Uhr Andacht zum guten Tod.
- 4 Uhr Beerdigung des Diensthilfsvereins der Weststadt.
- Kolleg für Sibilien und Stalabrien.
- Ludwig-Wilhelm-Krankenheim.
- 8 Uhr hl. Messe.
- St. Peter- und Paulskirche.
- 6 Uhr Beichtgelegenheit.
- 6 1/2 und 7 1/2 Uhr Anstellung der heiligen Kommunion.
- 7 1/2 Uhr Deutsche Singmesse.
- 9 1/4 Uhr Hauptgottesdienst.
- 1 1/4 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
- 2 Uhr Herz-Maria-Bruderschaft.
- 3 1/2 Uhr Jungfrauencongregation mit Predigt.
- Kolleg für die durch die Erbverfallkatastrophe Heimgekehrten.

Städtische Durlach.

- 7 1/2 Uhr Frühmesse.
- 9 1/4 Uhr Predigt und Hochamt, darauf Christenlehre für die Diaspora.
- 1 1/4 Uhr Christenlehre.
- 2 Uhr Beichtgelegenheit.

Katholische Volksbibliothek des Vereins vom hl. Carl Borromeus.

- Gedöfnet Sonntags.
- St. Stefanpfarre: Herrenstraße 23, 2. Stof, 1 1/4-3 Uhr.
- Liebfrauenpfarre: Marienstraße 80, 11-12 Uhr.
- Bernhardspfarre: Bernhardsstraße 15, 11-12 Uhr.
- St. Peter- und Paulspfarrer: Meinhofstraße 3, 11-12 und 2 1/4-4 Uhr.
- Durlach: Pfarrhaus, 1-3 Uhr.
- St. Bonifatiuspfarre: Grenzstraße 7, Gedöfnet Donnerstags abends 6 1/4-7 Uhr.

Mühlburger Creditbank, e. G. m. u. H.

Die Inhaber von Sparbüchern und Mitgliedsbüchern werden ersucht, solche behufs Abchlusses in unserm Geschäftsfotel abzugeben. Ein- und Rückzahlungen können nicht gestattet werden, so lange sich die Bücher bei uns befinden. Karlsruhe-Mühlburg, den 4. Januar 1909.

Der Vorstand.

Städt. Arbeitsamt

(weibl. Arbeitsnachweis) Bähringerstraße 100. Telefon 629. Geschäftszeit von 8-12 1/2 u. 2-7 Uhr. Vermittlung völlig unentgeltlich. Gesucht werden für 15. Januar und 1. Februar: Privatköchinnen und Zimmermädchen, Hausmädchen, die gut bürgerlich kochen können, Mädchen zum Internen, Stüden- und Spilmädchen.

Pfänder-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 20. Januar 1909, vormittags von 9 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungstotal des Leihhauses: Schwarzenstraße 6, 2. Stof, die öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 8655 bis mit Nr. 10947 gegen Barzahlung statt. Das Versteigerungstotal wird eine halbe Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet. Die Kasse bleibt am Versteigerungstag geschlossen. Karlsruhe, den 9. Januar 1909.

Städtische Pfandleihkasse.

Museumssaal. — Montag, den 18. Jan., abends 8 Uhr:

Burmester-Konzert.

Am Flügel: Pianist **Emeric von Stefanai**, Budapest.

Willy Burmester, welcher am 18. Januar ein Konzert gibt, gilt nicht nur allgemein als der bedeutendste Geiger der Gegenwart. Er ist auch gleichzeitig der hervorragendste Instrumentalist **deutscher Nationalität.**

Presseurteile:
Alle Welt wird nun die staunenswerte Vielseitigkeit und hohe Vollendung seiner Kunst hören wollen. (Wien, Freie Presse.)
Willy Burmester ist der Fürst unter den klassischen Geigern. (Wien, Reichswehr.)
Willy Burmester ist der König der Geiger. (Berlin, Staatsbürgerzeitg.)
Vor **Willy Burmester** als Bachspieler haben wir uns tief zu verneigen. (Wien, Deutsches Volksblatt.)
Konzertflügel: Steinway & Sons, New-York und Hamburg.
Karten zu 4, 3, 2.50, 2 und 1.50 Mk. bei **Hugo Kuntz, Hof-Musikalienhändler, Kaiserstrasse 114.** — Telefon 1850.

Museumssaal — Karlsruhe.

Sonntag, den 24. Januar 1909, abends 8 Uhr,

Deutscher Dichter-Abend.

Eine Auslese ernster und heiterer Dichtungen

vorgetragen von

Margarete Pix,

Grossherzog. Hofschauspielerin,

Ernst Mewes,

Grossherzog. Hofschauspieler.

Eintrittskarten: Saal Mk. 3.—, 2.—, Galerie Mk. 1.50 u. 1.— in der Hofmusikalienhandlung **Hugo Kuntz, Kaiserstrasse 114, Telefon 1850, und Abendkasse.**

WELT KINEMATOGRAPH

Programme vom 14. bis inkl. 20. Januar 1909.

Nick Carter, der König der Detektive.

Dramatischer Film.

Der Markusplatz in Venedig.

Naturaufnahme.

„Ob du mich liebst“ aus „Nackiris Hochzeit“.

Funderschönes Tonbild.

Eine Mandel frische Eier.

Arkomisch.

Belgrad.

Naturaufnahme.

Die Braut des Waldhüters.

Dramatisches Bild.

Eine tolle Autofahrt.

Humoristisch.

Puppenzirkus.

Reizender Hinderfilm. Koloriertes Bild.

Spart Zeit, Arbeit, Geld!

Das **Waschmittel** der **Zukunft!**

Erzeugt dauernd blendend weiße Wäsche!

Garantiert chlorfrei und unschädlich.

Millionenfach erprobt!

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf**

Jahresverdienst Mk. 10,000 und weit mehr!

Die alleinige Ausnützung einer patentamtlich gesch. Neubeit ist für Karlsruhe sehr günstig zu vergeben. Es sind nur ca. Mk. 1000.— in bar erforderlich. Die Tätigkeit ist ohne jede Fachkenntnis, event. als Nebenbeschäftigung zu betreiben. Risiko ausgeschlossen. Von nur wirklichen Referentanten erbittet Zuschriften unter Nr. 354 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Auf 1. Mai d. J. können an Schülerinnen der Luisenschule zu Karlsruhe nachstehende, vom Groß. Oberlehrer zu verwilligende Stipendien aus den der Verwaltungsaufsicht Groß. Verwaltungshof unterstellten Stiftungen vergeben werden:

- a) für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden 2 Stipendien von je 600 Mk.
 - b) für ein katholisches Waisemädchen aus dem ehemals Fürstbischöflich-Prinzipalaten einen Stipendium von 600 Mk.
- Bewerbungen sind mit eingehender Begründung unter Einschluss von Geburts-, Schul- und ärztlichen Zeugnissen sofort beim unterzeichneten Vorstand einzureichen. Karlsruhe, 8. Januar 1909.

Der Vorstand der Abteilung I des Badischen Frauenvereins.

Um für die in Bälde eintreffenden Neubeit für Frühjahr und Sommer Platz zu gewinnen, sehe ich mich veranlaßt, meine Lagerbestände in Kleidertoffen und Zeidentoffen einem

Räumungs-Verkauf

zu unterstellen. Die Preise sind herab reduziert, daß sich meiner geehrten Kundenschaft eine selten günstige Kaufgelegenheit bietet, meine bekannt gebliebenen, soliden Qualitäten preiswert zu erwerben.

Unter anderem kommen zum Verkauf:

- Kleiderstoffe, doppelt breit von 60 an, farbig, gemustert von 95 an
- Kostümstoffe, 130 cm breit von 130 an, farbig, gemustert von 110 an
- Wachstoffe von 40 an, farbig, gemustert von 80 an
- Wollmousseline, reine Wolle von 70 an, farbig, gemustert von 70 an
- Seidenstoffe, schwarz von 110 an
- Samte für Blusen von 80 an
- Organdi für Ballkleider von 70 an
- Halbfertige Batist-Koben, weiß von 375 an.

Keine Knitter. Keine Auswahlen. Kein Umtausch.

Auf sämtliche nicht zurückgesetzte Stoffe gewähre

15% Skonto.

Mitglied des **Carl Büchle** Kaiserstraße 149, Teleph. 1931

Kaball-Spar-Vereins

Inh.: **A. Schnhmacher.**

Prima Rotwein

garantiert rein

per Liter von **48 Pfennig** an,

empfiehlt die

Spanische Weinhandlung

Magin Mayner & Co.

in ihren Filialen:

Rüppurrerstr. 14. Lessingstr. 29. Rheinstr. 45.

Durlacherstr. 38. Schillerstr. 23. Durl. Hauptstr. 51.

Pforzheim, Bruchsal, Baden-Baden und Heidelberg.

Hotel-Restaurant Nowack

Ettlingerstrasse 3 -:- Tel. 1481.

Den verehrlichen hiesigen Vereinen und Gesellschaften empfehle meine

neurenovierten Säle

zur Abhaltung von Festlichkeiten, Hochzeiten, Versammlungen etc. und bitte, rechtzeitige Vormerkungen baldmöglichst veranlassen zu wollen.

Auf einen feinen Stoff Bier aus der vormals **Freih. v. Seideneck'schen Brauerei**, sowie meine **garantiert reinen offenen und Flaschenweine** aus ersten-erlesen, bei vorzüglicher Küche — auch **wöchentlich Schlachtag** — mache ich hierbei ganz besonders aufmerksam.

Mittagstisch im Abonnement zu mässigen Preisen.

Hochachtung **A. Knopf,**

früher Restaurateur zur Eintracht hier.

Neues Dorfelder Billard.

Neues Dorfelder Billard.

Zum Moninger

Ecke der Kaiser- und Karlstrasse * **KARLSRUHE** * Haltestelle der elektr. Strassenbahn

Hauptauschank der **Brauereigesellschaft** vormals **S. Moninger**

Café, Speisesaal, Spiel- und Billardzimmer im 1. Obergeschoss

Grosser schattiger Garten

Vorzügliches helles und dunkles Bier

Amerikan gute Küche

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein **Jos. Schuh.**

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Nr. 578. Im Verlaufe der Zwangsversteigerung sollen die unten beschriebenen, in Karlsruhe gelegenen, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Maurermeisters **August Bömer** hier eingetragen Grundstücke am

Dienstag, den 9. März 1909, vormittags 10 Uhr, durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden:

a) Grundbuch Karlsruhe, Band 102, Heft 4, 3664, Nr. 3364 b, 4 a 80 qm, Ackerstraße 5. Hier auf steht: ein 5stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Realwirtschaftsrecht zum „Grünen Hof“, amtlich geschätzt zu . . . Mk. 170 000.—

Zubehör Mk. 20 216.—

zusammen Mk. 190 216.—

b) Grundbuch Band 102, Heft 2, 3664, Nr. 3364, 3665 qm, Näppurrerstraße 2. Hier auf steht: ein 5stöckiges Wohnhaus mit Schienenfellerwerk einstufigem Saalbau mit Schienenfellerwerk, amtlich geschätzt zu . . . Mk. 155 000.—

Zubehör Mk. 4 043.10

zusammen Mk. 159 043.10

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 1908 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht zu ersehen waren, sind spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten am

Freitag, den 26. Februar 1909, vormittags 10 Uhr, in das Notariat Adlerstraße 25, ebener Erde, Zimmer Nr. 4, geladen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 12. Januar 1909.

Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht, Dr. Schwarzgild.

Rein u. laut im Ton.

Mill-Opera der beste Concert- u. Sprechapparat bei **Ratenzahlung** keine Preisermäßigung **Otto Jacob** Berlin, 16. Friedenstr.

Gänselebern werden fortwährend angekauft **Erbrünzstraße 21.**

Colosseum. Direction: **J. Raimond.** Telefon 1938.

Sente, Samstag, 16. Januar 1909, abends 8 Uhr:

Vollständig neues Variete-programm.

Lucia Ravello, Spitzen u. Kunsttänzerin von der Kgl. Oper, Berlin.

Original-Liviera, der beste Doppel-Drahtteil-Alt der Gegenwart.

Elvira Loretta, Krieger- und Kaiserlängerin.

Carmen Landoris, Ballett- u. Varietätentänzerin.

Evivette und Fontaine, mimisch-musikalische Scene „Avant le Sompt“.

Hedy Stinway, Vortrags-Soubrette.

Margwill, in ihrer Verwandlungscene „Madame Vertu“.

Georg Bayro, der überall beliebte Humorist.

Der Kinematograph, die neuesten sensationellsten Aufnahmen.

Morgen Sonntag, 17. Jan. 1909; Zwei Vorstellungen.

Nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.